

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**

**media Akademie - Hochschule Stuttgart**

**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**

**„Animation-Design“ (Bachelor of Arts; B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung**  
**Gutachtergruppe**

23.05.2013  
Herr Prof. Dr. Ralf Lankau  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Müller  
Herr Heiko Burkardsmaier  
Frau Christiane Nicolaus  
Frau Katharina Sartorius

**Beschlussfassung**

25.07.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem.....	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	14
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang.....	17
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>20</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>20</b>
<b>3.2</b>	<b>Zusammenfassendes Gutachten .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe.....</b>	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept .....	30
3.3.4	Studierbarkeit .....	32
3.3.5	Prüfungssystem .....	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
3.3.12	Zusammenfassende Bewertung .....	37
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>41</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-

Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Animation-Design“ wurde am 20.02.2013 zusammen mit den Anträgen der Bachelor-Studiengänge „Game-Design“ und „Industrial-Design“ bei der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales eingereicht. Am 23.02.2013 wurde zwischen der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.03.2013 hat die AHPGS der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Animation-Design“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.03.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.04.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Game-Design“, „Animation-Design“ sowie „Industrial-Design“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Basisdaten der geplanten Hochschule (inkl. Organigramm, und Übersichten zu Studierendenzahlen, Personalausstattung, Finanzplanung)
Anlage 02	Studienordnungen zu allen drei Studiengängen
Anlage 03	Marketingplan
Anlage 04	Grundordnung der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. (Entwurf)
Anlage 05	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 06	Eignungsfeststellungsordnung
Anlage 07	Darstellung geplanter Forschungsaktivitäten
Anlage 08	Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft

Anlage 09	Ordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung
Anlage 10	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft der media Akademie - Hochschule Stuttgart
Anlage 11	Investitionsplan
Anlage 12	EDV-Ausstattung, Medienausstattung
Anlage 13	Modulhandbücher
Anlage 14	Diploma Supplements (engl./dt.)
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Trägergesellschaft der media Hochschule GmbH
Anlage 16	Modulübersicht
Anlage 17	Ausschreibungstexte der drei Professuren
Anlage 18	Studienablaufpläne
Anlage 19	Merkblatt zur Einstellung von Professoren
Anlage 20	Gesellschafterbeschluss
Anlage 21	Qualitätsmanagement-Handbuch

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	media Akademie - Hochschule Stuttgart i. G.
Studiengangstitel	„Animation-Design“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP)	180 CP nach dem European Credit Transfer System

	(ECTS)
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.380 Stunden Selbststudium: 3.585 Stunden Praxis: 435 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (inklusive 3 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	voraussichtlich zum Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	20
besondere Zulassungsvoraussetzungen	vgl. Eignungsfeststellungsordnung
Studiengebühren	25.500,- Euro

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. ist eine private Fachhochschule, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Gründung befindet und deren Trägergesellschaft die media Hochschule GmbH mit Sitz in Stuttgart ist. Die Gesellschafter der Hochschule sind zu jeweils 50 % das media GmbH Trainingszentrum Multimedia/CAD Anwendungen - Stuttgart sowie die AMAK AG Medien - Bildung - Forschung Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida (vgl. Antrag A1.2). Der Antrag auf institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wurde im Januar beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingereicht. Die staatliche Anerkennung der Hochschule steht noch aus (vgl. AoF, Antwort 9).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Laut Studienordnung ist es Ziel des Bachelor-Studiengangs „Animation-Design“, „neben den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachs eine anwendungsorientierte Ausbildung für die berufliche Praxis von Absolventen zu vermitteln, die in unterschiedlichen Bereichen verantwortliche Aufgaben wahrnehmen. Auf der Basis eines breiten Fachwissens und verschiedenen Schlüsselkompetenzen sind die Absolventen befähigt, die komplexen Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes in ihren ökonomischen, gestalterischen und medien-

technischen Dimensionen zu bewältigen und sich an integrierten Designproduktions- und Vermarktungsprozessen im Unternehmen team- und erfolgsorientiert selbständig zu beteiligen. Das Bachelor-Studium Animation-Design bildet Gestalter/innen und Regisseure/innen für das animierte Bild aus. Die Lehrform ist interdisziplinär und bildet den Bereich der Technologie, der Analyse, der Reflektion und ihrer Anwendung sowie die kreativ-gestalterische sowie die organisatorische Seite des Berufs- und Studieninhaltes gleichwertig ab. Ausbildungsziel des Studiengangs Animation-Design ist es, die Absolventen dazu zu befähigen, mit wissenschaftlichem und praktischem Grundlagenwissen in Grafik- und Mediadesign, Medientechnik und -management sowie Informatik und Unternehmensführung den Beruf des Animation-Designers in vielfältigen Arbeitsgebieten erfolgreich ausüben zu können“ (vgl. Studienordnung § 2, Anlage 2).

Laut Antrag finden Animation- und Gamedesigner Arbeitsmöglichkeiten in Audio- und Videostudios, in der digitalen Filmproduktion, in der Entwicklung und im Vertrieb digitaler Videotechnik, in Graphik- und Multimedia-Agenturen, in Medienagenturen für Video und Film, in Medienverlagen, in Verlagen für elektronische Bücher, in Produktionshäusern für Computergraphiken und -animationen, bei Computerspiel-Firmen, in Fernsehanstalten, Softwarehäusern, Verlagen für didaktische Medien, Werbe- und PR-Agenturen sowie in Architektur- und Konstruktionsbüros. Die entsprechend mit den Bereichen verbundenen Tätigkeitsbezeichnungen finden sich im Antrag unter A3.1.

Der Bereich Animation-Design stellt laut Antragsteller ebenso wie der des Game-Design eine noch junge Branche in der Kreativwirtschaft dar und ist damit laut Hochschule i.G. „eine Wachstumsbranche – ein hochmoderner und hochkreativer Zukunftsbereich, sowohl national wie auch international“ (vgl. Antrag A3.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 45 Module vorgesehen, von denen 28 studiert werden müssen, sechs Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen (vgl. Anlage 16). Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

18 der 28 Module werden von den Studierenden aller drei („Game-Design“, „Animation-Design“ sowie „Industrial-Design“) zur Akkreditierung vorliegenden

Studiengänge gemeinsam studiert. Die gemeinsamen Module der drei eingereichten Studiengänge vermitteln Grundlagen der BWL, im Bereich Gestaltung und technologische Grundlagen. Dabei sind die Qualifikationsziele der entsprechenden Module für Studierende der drei Studiengänge identisch.

**Folgende Module werden angeboten** (*bei den kursiv markierten Modulen handelt es sich um Wahlpflichtmodule*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP	Gemein- meinsame Module
1101	Fachgeschichte und Fachtheorie	1	5	x
1102	Mediengesellschaft	1	5	x
1103	Betriebswirtschaft I	1	5	x
1104	Informatik	1	5	x
1105	Technologie	1	5	x
1106	Visuelle Kommunikation	1	5	x
1107	Betriebswirtschaft II	2	10	x
1108	Arbeitstechniken	2	5	x
1109	Konzeption und Gestaltung	2	5	x
1110	Personalwesen	2	5	x
1111	Animation und Visualisierung	2	5	x
	<b>Produktionssysteme - Wahlpflichtmodule: 3 aus 5</b>	<b>3-4</b>	<b>15</b>	<b>x</b>
1112	<i>Produktionssysteme: Audio-Video-Technik</i>	3-4	5	x
1113	<i>Produktionssysteme: Technik interaktiver Medien</i>	3-4	5	x
1114	<i>Produktionssysteme des Animation-Design</i>	3-4	5	x
1115	<i>Produktionssysteme des Game-Design</i>	3-4	5	x
1116	<i>Produktionssysteme des Industrial-Design</i>	3-4	5	x
	<b>Kreativpraxis I - Wahlpflichtmodule: 1 aus 6</b>		<b>5</b>	<b>x</b>
1119	<i>Kreativpraxis I: Animation</i>	3	5	x
1120	<i>Kreativpraxis I: Film</i>	3	5	x
1121	<i>Kreativpraxis I: Game</i>	3	5	x
1122	<i>Kreativpraxis I: Online</i>	3	5	x
1123	<i>Kreativpraxis I: Industrie</i>	3	5	x
1124	<i>Kreativpraxis I: Packaging</i>	3	5	x
	<b>Kreativpraxis II - Wahlpflichtmodule: 1 aus 6</b>		<b>5</b>	<b>x</b>
1125	<i>Kreativpraxis II: Animation</i>	3	5	x
1126	<i>Kreativpraxis II: Film</i>	3	5	x

1127	<i>Kreativpraxis II: Game</i>	3	5	x
1128	<i>Kreativpraxis II: Online</i>	3	5	x
1129	<i>Kreativpraxis II: Industrie</i>	3	5	x
1130	<i>Kreativpraxis II: Packaging</i>	3	5	x
1142	Animation-Development I	3	5	
1143	Digitales Gestalten I	3-4	10	
1144	Programmierung Sprachen	3-4	5	
1145	Animation-Development II	4	5	
1146	Digitales Gestalten II	4-5	10	
1147	Animation-Produktion	4-5	5	
	<b>Kreativpraxis III - Wahlpflichtmodule: 1 aus 6</b>		<b>5</b>	<b>x</b>
1131	<i>Kreativpraxis III: Animation</i>	4	5	x
1132	<i>Kreativpraxis III: Film</i>	4	5	x
1133	<i>Kreativpraxis III: Game</i>	4	5	x
1134	<i>Kreativpraxis III: Online</i>	4	5	x
1135	<i>Kreativpraxis III: Industrie</i>	4	5	x
1136	<i>Kreativpraxis III: Packaging</i>	4	5	x
1137	Integriertes Designprojekt	4	10	
1138	Internationale Medien- und Designsprache des Animation-Design	5	5	
1139	Wissenschaft und Beruf	5	5	x
1140	Kreativprojekt Unternehmen	6	15	
1141	Bachelorthesis	6	15	
	<b>gesamt</b>		<b>180</b>	

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Studiengang, Abschlussgrad, Modulname, Unterrichtssprache, empfohlenem Semester, Dauer und Frequenz, Modulnummer, Verpflichtungscharakter des Moduls, ECTS-Credits, Ausbildungszielen, Lehrinhalten und -methoden, Dozententeam, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitslast, Lehrinhaltsformen, empfohlener Literatur und weiterer Verwendung des Moduls (vgl. Anlage 13).

Im sechsten Semester ist ein Praxismodul („Kreativprojekt Unternehmen“) vorgesehen, welches in Form eines Praktikums über drei Monate absolviert wird. Nach Aussagen im Antrag sollen die Studierenden motiviert werden, das Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Das didaktische Konzept der Studiengänge der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. sieht Grundlagenmodule vor, die entweder einen theoretischen Charakter aufweisen oder auf anwendungsorientierte Kompetenzen vorbereiten sollen. Die Wahlpflichtmodule sollen laut Hochschule einerseits übergreifende, fachliche Kernkompetenzen vermitteln und andererseits eine Spezialisierung fokussieren. Die Wahlpflichtmodule konstituieren die jeweiligen Studienrichtungen, die in drei Studiengängen vorgesehen sind, und erlauben den Studierenden in gewissem Umfang auch eine Belegung über die fachlichen Grenzen der Studiengänge hinweg. Ein Ziel der Studiengangskonzepte besteht in der intensiven Produktionsorientierung und der laut Hochschule damit einhergehenden „überdurchschnittlichen Marktkooperationen mit führenden Unternehmen“ (vgl. dazu AoF, Antwort 8). Die Ausbildungsziele der Wahlpflichtmodule orientieren sich an der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Die Studiengänge der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. weisen gemäß Antrag beispielsweise in den Modulen Medienpraxis eine „interne Praxisorientierung“ aus. Die betriebliche Praxis soll darüber hinaus im Modul „Lehrprojekt Kreativunternehmen“ vertieft werden. Ziel hierbei ist, dass die Studierenden in einem Unternehmen die Fähigkeit zur Analyse sowie zur wissenschaftlichen Reflexion und Dokumentation grundsätzlicher Strukturen und/oder aktueller Entwicklungen und/oder innovativer Techniken/Methoden der Fachdisziplin vermittelt werden. Zum Abschluss des Praxisprojekts ist eine Studienarbeit anzufertigen.

Im Mittelpunkt der Studiengänge steht gemäß den Angaben im Antrag die praktische Entwurfstätigkeit als Spezifikum. Exemplarische Problemstellungen sollen dabei an konkreten Aufgaben bearbeitet werden. Insofern ist das Studium weitgehend als Projektstudium angelegt. Während des Studienverlaufes finden neben praxisorientierten Aufgabenstellungen parallel Theorievorlesungen statt, die sich mit gestalterischen Fragen beschäftigen, oder sich intervenierend auf spezifische Problemfelder beziehen, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.16).

Die Studierenden der einzelnen Studiengänge gründen, so die Beschreibungen der Hochschule, praktisch ein „Unternehmen“ oder „Studio“ und wählen einen passenden Namen für dasselbe und knüpfen gezielt Kontakte zu den anderen Studiengängen bzw. „Studios“ mit dem Ziel, z. B. an eines der anderen „Studios“ Aufträge zu erteilen. Die Projektarbeiten werden laut Hochschule „beglei-

tet durch Fachpersonal, das zum Einen Fachleute direkt aus der Wirtschaft einschließt wie auch zum Anderen Professoren der Hochschule, die mit ihren begleitenden Seminaren das gesamte Projekt inhaltlich und thematisch stützen. Neben vertiefungsspezifischen Themen werden somit auch Projektmanagement und betriebswirtschaftliche Inhalte praxisnah vermittelt. Jedes „Studio“ bekommt einen Fachmann zugeordnet, der direkt in der jeweiligen Branche verortet ist und damit über umfangreiche Produktionserfahrung verfügt. Er unterstützt die Studierenden mit seinem Rat. In regelmäßigen Abständen (in der Regel im zweiwöchentlichen Turnus) wird es ein Briefing geben, bei denen die Schirmherren einen Blick auf die Arbeit werfen, Tipps, Infos und Kritiken abgeben. Neben der persönlichen Begleitung in den Seminaren, können auch innovative Kooperationsmethoden eingesetzt werden wie Videokonferenz oder Telefonkonferenzen. Die Rolle des „Schirmherren“ ist bewusst angelehnt an die Simulation eines Geschäftsführers oder Unternehmensleiters“. Die Hochschule legt dar, dass über den Kontakt zu einem „Schirmherren“ Kontakte in die Industrie geknüpft werden können, die gleichzeitig potentielle Arbeitgeber sind. Die Hochschule erläutert darüber hinaus, dass in der Medienproduktion eine „Station der Produktionspipeline auf die andere aufbaut“, was in den Curricula entsprechend berücksichtigt wird (vgl. Antrag ebd.).

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. arbeitet mit der Lernplattform mediaCampus, auf der neben Skripten der Vorlesungen und Seminare auch digitale Fachpublikationen (E-Books) abgelegt werden sollen. Die Studierenden informieren und organisieren sich flexibel in Lerngruppen ortsunabhängig über diese Plattform. Weiterhin gibt die Hochschule i.G. an, dass „für die Zukunft insbesondere für die Studiengänge Animation- und Game-Design angedacht [ist], Online-Vorlesungen mit international renommierten Dozenten anzubieten“. Online-Tutorials können ebenfalls über die Plattform konsultiert werden (vgl. Antrag A1.17).

Bezüglich internationaler Aspekte der Curricula gibt die Hochschule i.G. an, dass die „Kreativpraxismodule I bis III“ sowie das Modul „Internationale Designsprachen“ von international anerkannten Experten in englischer Sprache unterrichtet werden sollen. Internationale Themen finden sich in zahlreichen Modulen wieder (vgl. Antrag A1.14). Die Hochschule plant darüber hinaus internationale Kontakte in Nord-Amerika, dem arabischen Raum und Indien zu knüpfen (vgl. Antrag A1.15).

Die Hochschule i.G. hat dem Antrag das Forschungskonzept beigefügt (vgl. Anlage 07). Pro professoraler Vollstelle und Kalenderjahr sind 460 Stunden für Forschung und Publikationsleitungen eingeplant. Die Hochschule i.G. erläutert, dass dadurch „mit Erreichen der geplanten studentischen Auslastung der Hochschule ab dem Wintersemester 2016/2017 und der Besetzung von 18 Vollprofessuren insgesamt 7.130 Stunden Forschungsleitung pro Jahr vorgesehen“ sind (vgl. Antrag A1.19).

Im Studiengang „Animation-Design“ vorgesehen sind insgesamt 26 Prüfungen. Pro Semester sind nicht mehr als sechs Modulprüfungen zu absolvieren. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: schriftliche, mündliche Prüfungen sowie Projektarbeiten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 22 der Prüfungsordnung einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 30 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 05).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. § 26 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung, § 8 Abs. 4 (vgl. Anlage 05).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß der Studienordnung des Studiengangs „Animation-Design“ kann das „Studium Animation-Design an der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. aufnehmen, wer die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt [...]“ (vgl. § 3 der Studienordnung, Anlage 02). Die Auswahl und Zulassung der Studienbewerber erfolgt auf Basis der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (vgl. Anlage 06). Aus dieser Ordnung geht hervor, dass die Bewerber im Rahmen festgelegter Fristen einen Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren stellen müssen. Diesem sind u. a. ein Motivationsschreiben sowie „eine CD oder anderes geeignetes digita-

les Speichermedium, welche die von der Hochschule gestellten und bearbeiteten Aufgaben sowie die Präsentation von vier selbst gefertigten Arbeiten enthält. Die Aufgabenstellungen der Hochschule werden jeweils drei Monate vor Start des Semesters auf der Homepage der media Akademie – Hochschule Stuttgart veröffentlicht“ (vgl. Anlage 06, § 3). Die Eignungsfeststellung erfolgt in zwei Teilen, der Vorauswahl und einem Fachgespräch. Die jeweiligen Bewertungskriterien sind in der Eignungsfeststellungsordnung, § 7, festgelegt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Zum Start der drei ersten Bachelor-Studiengänge der Hochschule i.G. im Wintersemester 2013/2014 sollen drei W2-Professuren (Lehrdeputat jeweils 18 SWS) mit den folgenden Denominationen „Animations-Design“, „Game-Design“ sowie „Industrial-Design“ besetzt werden, die entsprechenden Ausschreibungen finden sich in Anlage 17. Ebenso zum Wintersemester 2013/2014 sind die professoral zu besetzenden Stellen des Rektor/der Rektorin (W3-Professur „Medienwissenschaften“), des Kanzlers/der Kanzlerin (W2-Professur „Medienmanagement“) sowie des Dekan/der Dekanin (W2-Professur „Visuelle Kommunikation“) zu berufen. Insgesamt plant die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 sechs hauptberufliche Professor/innen zu beschäftigen. Eine Ausschreibung der Stellen kann erst nach staatlicher Anerkennung der Hochschule durch den Landtag Baden-Württemberg erfolgen (vgl. AoF, Antwort 2).

Der Personalaufwuchs ist für die kommenden Semester wie folgt geplant: 2014 sollen weitere zwei Professuren für die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge berufen werden sowie bis 2017 weitere zehn Professuren sowie zehn weitere Dozenten und Lehrbeauftragte für die vorliegenden Studiengänge (2017: insgesamt 18 Vollzeitäquivalente mit jeweils 18 SWS). Bis 2017 sollen 16 „freie Lehrkräfte“ in die Lehre eingebunden werden. Zum Wintersemester 2013/2014 steht ein/e Dozent/in für die Lehre zur Verfügung (9 SWS).

Über die genannten drei Professuren hinaus, sollen zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Studienangelegenheit und Prüfungsamt) eingestellt werden (vgl. Anlage 01, Übersicht 4).

Laut Angaben im Antrag beträgt das Betreuungsverhältnis bei Vollausslastung der Bachelor-Studiengänge (im Wintersemester 2016/2017) 18,6 Studierende pro Professor. In Bezugnahme möglicher Lehrbeauftragter sowie differenziert nach den einzelnen Studiengängen finden sich entsprechende Angaben im Antrag unter B1.2.

Zur Berufung der Professoren soll noch in diesem Jahr eine externe Berufungskommission eingerichtet werden, die sowohl die Ausschreibung als auch die Besetzung der Professuren vornimmt. Die Einstellungskriterien der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. entsprechen den Einstellungskriterien des Landes Baden-Württemberg (vgl. Antrag B1.3).

Laut Antrag wird allen Lehrpersonen die Teilnahme an hochschuldidaktischen Seminaren der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg empfohlen werden. Weiterhin sind interne Coaching-Angebote und Hospitanzen vorgesehen (vgl. Antrag B1.4).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag liegt eine förmliche Erklärung der Trägergesellschaft der Hochschule i.G. über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge vor (vgl. Anlage 15).

Anfänglich wird die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. Räume in der Tübinger Straße 12 bis 16 in Stuttgart beziehen und dort auch die Sozialbereiche der Akademie der media GmbH mitnutzen. Es stehen damit insgesamt 640 Quadratmeter mit guter Infrastruktur für die Hochschule zur Verfügung. Alle Studienräume sind laut Hochschule mit Tischen, Stühlen, Whiteboards und Beamern ausgestattet. Alle Studierenden haben am Einzelplatz entweder einen Macbook oder iMac inklusive Software zur Verfügung. Als autorisiertes Trainingszentrum (ATC) steht ebenso CAD-Software und „Maya“ zur Verfügung. Die Studierenden können die modernen Foto-, Audio- und TV-Studios der media GmbH zusätzlich nutzen. Das wird über einen Kooperationsvertrag geregelt werden, so die Hochschule i.G. Anlage 12 gibt Auskunft über die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule i.G.

Im Haus steht den Studierenden eine derzeit im Aufbau befindliche Präsenzbibliothek zur Verfügung und die Landesbibliothek Baden-Württemberg ist 10 Mi-

nuten zu Fuß von der Hochschule i.G. entfernt. Alle Computer haben Internetzugang und sind über W-LAN verbunden. Die hochschuleigene Bibliothek wird für die Studiengänge relevante Fachpublikationen beinhalten und umfasst derzeit bereits 300 studiengangsbezogene Bücher. Die hochschuleigene Bibliothek soll laut Antrag ständig während der Öffnungszeiten der Hochschule i.G. zugänglich sein. Eine Kooperation mit der Bibliothek des Designcenters Stuttgart ist geplant. Für die Anschaffung von Fachzeitschriften und Literatur sowie für Softwarelizenzen stehen bis August 2014 insgesamt 50.700 Euro zur Verfügung.

Ein Investitionsplan der Hochschule i.G. liegt vor (vgl. Anlage 08).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. befindet sich in der Gründungsphase und dementsprechend sind das Qualitätsmanagementsystem sowie der Bereich der Qualitätssicherung im Aufbau. Ein Entwurf der Evaluationsordnung liegt vor. Dieser sieht vor, dass die Zuständigkeit für die Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Rektorat der Hochschule i.G. liegt. Weiterhin soll ein Evaluationskoordinator eingestellt werden, der dem Rektorat einen Evaluationsplan zur Beschlussfassung vorlegt. In den einzelnen Fakultäten sollen perspektivisch laut Evaluationsordnung die jeweiligen Dekane für die Evaluationsverfahren zuständig sein. Maßnahmen umfassen einen Qualitätszirkel und Befragungen. Alle Statusgruppen der Hochschule (Studierende, Lehrende, Absolvierende) sollen in die Evaluation einbezogen werden. Weiterhin sind Lehrberichte vorgesehen, die einmal pro Jahr von den einzelnen Fakultäten erstellt werden. Gleichmaßen wird einmal pro Jahr ein Forschungsbericht von der Hochschule i.G. erstellt (vgl. Anlage 07).

Laut Hochschule i.G. werden sämtliche Dokumente und veröffentlichungspflichtige Verordnungen auf der Hochschul-Internetplattform veröffentlicht. Die Gestaltung der Hochschuleseiten entspricht den Vorgaben zur Gestaltung von barrierefreien Homepages (vgl. Antrag A5.7).

Alle Dekane, Professoren, Dozenten und Tutoren sollen für die Studierenden jederzeit über die öffentlich bekannte E-Mail-Adresse zu erreichbar sein. Dekane, Professoren, Dozenten und Tutoren sind dazu angehalten, außerhalb der Vorlesungszeiten für die Studierenden ein Höchstmaß an persönlicher Erreich-

barkeit zu gewährleisten. Feste Sprechzeiten sind daher nicht vorgesehen (vgl. Antrag A5.8).

Die Hochschule i.G. plant die Einsetzung eines Gleichstellungsbeauftragten sowie eines Beauftragten für Gesundheit, Integration und Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung der Studierenden. Der Beauftragte pflegt nach den Planungen der Hochschule i.G. u.a. auch die Zusammenarbeit mit Gesundheitskassen und Beratungseinrichtungen und organisiert Veranstaltungen und Kurse zur Gesundheitsprävention (z.B. Anti-Stress Training, usw.) (vgl. Antrag A5.9, A5.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart befindet sich derzeit in der Gründungsphase. Als Gründungsjahr wird im Antrag das Jahr 2013 genannt (vgl. Antrag C1.1). Das Leitbild der Hochschule i.G. ist laut Hochschule im Qualitätsmanagement-Handbuch fixiert (vgl. Anlage 21). Die Grundordnung (Entwurfassung) befindet sich unter Anlage 04. Die Gründung der media Akademie - Hochschule Stuttgart erfolgt durch die Trägergesellschaft der media Hochschule GmbH in Gründung. Sitz der Hochschule wird Stuttgart sein. Die Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die media GmbH Trainingszentrum Multimedia/CAD Anwendungen Stuttgart und die AMAK AG Medien - Bildung - Forschung Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida. Der Antrag auf Konzeptprüfung der Hochschule i.G. wurde im August 2012 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg beim Wissenschaftsrat eingereicht.

Die Hochschule i.G. sieht ihre zentrale Aufgabe laut Selbstbeschreibung im Antrag an den Wissenschaftsrat „in der Ausbildung von hoch qualifizierten, kritikfähigen und verantwortungsbewussten Spezialisten und Wissenschaftlern [...]. Sie erkennt insbesondere die Freiheit der Lehre, des Lernen und Forschung im Rahmen des auf demokratischen Prinzipien beruhenden Wissenschaftsverständnisses an.“ Die Hochschule i.G. formuliert weiterhin den Anspruch, „praxisnahes und wissenschaftlich anspruchsvolles Lehren und Lernen“ in den Mittelpunkt der Hochschullehre zu stellen. Fünf Prozent des Umsatzes der Hochschule werden hochschulischen Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Studiengänge werden erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten werden. Das Angebot soll laut Entwurf der Grundordnung der Hochschule i.G. bezüglich der Fächer Informatik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften ausgebaut werden. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung können keine Angaben zur Studierendenzahl gemacht werden. Laut Antrag (vgl. Anlage 1) sollen die Studierendenzahlen zum Sommersemester 2018 etwa 635 betragen. Zum Wintersemester 2013/2014 werden vorerst 55 Studienplätze zur Verfügung gestellt. Die erste Fakultät wird die Fakultät „Design“ sein. Die Einrichtung weiterer Fakultäten („Wirtschaft“ und „Soziales“) ist geplant.

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Industrial-Design“, „Game-Design“ und „Animation-Design“ (jeweils Vollzeit) fand am 23.05.2013 in der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Ralf Lankau, Hochschule Offenburg

Herr Prof. Dr. Wolfgang Müller, Pädagogische Hochschule Weingarten

##### **als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Heiko Burkardsmaier, Mackevision Medien Design GmbH, Stuttgart

Frau Christiane Nicolaus, Design Center Stuttgart

##### **als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Katharina Sartorius, Hochschule Rosenheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

### **3.2 Zusammenfassendes Gutachten**

Der von der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. angebotene Studiengang „Animation-Design“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.380 Stunden Präsenzstudium, 435 Stunden Praktikum und 3.585 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen jeweils 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll je nach Zeitpunkt der staatlichen Anerkennung zum Wintersemester 2013/2014 oder zum Sommersemester 2014 starten.

#### **1. Qualifikationsziele**

Die spezifischen Profile der einzelnen Studiengänge müssen trennscharf herausgearbeitet und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen entwickelt werden. Diese müssen aus den jeweiligen Modulhandbüchern eindeutig hervorgehen. Dabei sollten die Wahlpflichtbereiche insofern reduziert werden, als die Erreichung eigenständiger Qualifikationsziele mit den einzelnen Studiengängen möglich ist. Aus den Modulbeschreibungen sollten sowohl die Kompetenzorientierung als auch der Kompetenzaufbau in Bezug auf die einzelnen Module sowie auf den gesamten Studiengang jeweils hervorgehen. Die In-

tegration von E-Learning-Anteilen in den Studiengang sollte jeweils aus dem Modulhandbuch hervorgehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein didaktisches Konzept einzureichen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium didaktisch sinnvoll ausweist.

Das Studiengangskonzept orientiert sich darüber hinaus an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **3. Studiengangskonzept**

Der Aufbau der Module aufeinander sowie der entsprechende Kompetenzzuwachs des Studiengangs „Animation-Design“ muss eindeutig aus dem Modulhandbuch und der Modulstruktur hervorgehen. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Kooperationsvereinbarungen mit Bibliotheken im Raum Stuttgart sind vorzulegen.

## **7. Ausstattung**

Die Gutachtergruppe erwartet, dass vor Studienbeginn die Besetzung der vakanten Professuren bei der Agentur angezeigt wird. Die Ausstattung entspricht

darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Die Prüfungsordnung, die Evaluationsordnung sowie die Ordnung zur Eignungsfeststellung sind verabschiedet vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden nach Genehmigung der Hochschule i.G. veröffentlicht.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Der Aufbau des hochschulinternen Qualitätsmanagements findet statt. Die verabschiedete Evaluationsordnung ist vorzulegen.

### **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu erstellen und einzureichen.

## **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 22.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet. Ein Mitglied der Akkreditierungskommission der AHPGS hat darüber hinaus an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit dem Gründungsrektor, mit der Geschäftsführerin der Trägergesellschaft, mit der fachlichen Begleitung des Gründungskonsortiums sowie mit fachlichen Vertretungen. Außerdem wurden Gespräche mit Studierenden der Hochschule Mittweida, die ihr Studium an der Akademie der media der media GmbH Stuttgart absolvieren, geführt.

Bei einer Führung durch die Institution konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass ausreichende Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes in den Anfängen vorhanden sind.

### **Vorbemerkung**

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. soll ab Wintersemester 2013/2014 ihren Betrieb, vorausgesetzt die staatliche Genehmigung ist bis dahin erfolgt, aufnehmen. Die Hochschule wird getragen von der Trägergesellschaft der media Hochschule GmbH mit Sitz in Stuttgart, diese wird zu 50 % vom media GmbH Trainingszentrum Multimedia/CAD Anwendungen Stuttgart sowie zu 50 % von der AMAK AG Medien – Bildung - Forschung Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida getragen. Die erste Fakultät wird die Fakultät „Design“ sein; die Einrichtung der Fakultäten „Wirtschaft“ und „Soziales“ ist geplant. Das Angebot soll damit gemäß dem Entwurf der Grundordnung der Hochschule i.G. bezüglich der Fächer Informatik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften ausgebaut werden. Perspektivisch sollen zum Sommersemester 2018 etwa 635 Studierende immatrikuliert sein. Zum Wintersemester 2013/2014 sollen vorerst insgesamt 55 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt die staatliche Anerkennung ist dahin erfolgt. Ansonsten wird der Studienbeginn auf Sommersemester 2014 verlegt werden.

Neben dem Verfahren der Programmakkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Industrial-Design“, „Game-Design“ und „Animation-Design“ muss die Hochschule in Gründung auch das Verfahren der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, die Voraussetzung für eine Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg ist, erfolgreich durchlaufen, um den Studienbetrieb aufnehmen zu können. Die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung für die Gründung der Hochschule Verantwortlichen gehen davon aus, dass die staatliche Anerkennung als private Hochschule vom Land Baden-Württemberg vor Studienbeginn erteilt wird, insofern Programmakkreditierung und institutionelle Akkreditierung positiv beschieden sind.

Die Gutachtergruppe würdigt das Engagement des Gründungskonsortiums und der beteiligten Trägergesellschaft. Sie empfiehlt, die Profilierung der Hochschule i.G. als eine Hochschule für angewandte Medien weiterzuverfolgen. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, dass vor Studienbeginn der Status der staatlichen Anerkennung bezüglich der Hochschule geklärt ist.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. definiert für alle drei begutachteten Studiengänge gesonderte Qualifikationsziele. Diese sind sowohl im Antrag beschrieben, als auch in der Studienordnung jeweils festgelegt. Nach Auffassung der Gutachtergruppe finden sich die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der drei Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht ausreichend wieder.

Alle drei Bachelor-Studiengänge verfolgen ein gemeinsames Qualifikationsziel, das die Hochschule i.G. folgendermaßen definiert: Ziel ist es „neben den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachs eine anwendungsorientierte Ausbildung für die berufliche Praxis von Absolventen zu vermitteln, die in unterschiedlichen Bereichen verantwortliche Aufgaben wahrnehmen. Auf der Basis eines breiten Fachwissens und verschiedenen Schlüsselkompetenzen sind die Absolventen befähigt, die komplexen Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes in ihren ökonomischen, gestalterischen und medientechnischen Dimensionen zu bewältigen und sich an integrierten Designproduktions- und Vermarktungsprozessen im Unternehmen team- und erfolgsorientiert selbständig zu beteiligen“.

Die Gutachtergruppe nimmt das studiengangübergreifende Qualifikationsziel der drei vorgelegten Studiengänge zur Kenntnis, erachtet dieses jedoch als zu allgemein gehalten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele konkret zu benennen und mit Praktikern und Theoretikern abzustimmen. Die Qualifikationsziele sind in die Modulbeschreibungen sowie die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu integrieren.

Das studiengangspezifische Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Animation-Design“ ist es nach Darlegungen der Hochschule i.G., Gestalter/innen und Regisseure/Regisseurinnen für das animierte Bild auszubilden. Dabei sollen die Absolvent/innen befähigt werden, mit wissenschaftlichem und praktischem Grundlagenwissen in Grafik- und Mediadesign, Medientechnik und -management sowie Informatik und Unternehmensführung als Animation-Designer tätig werden zu können.

Die Gutachtergruppe nimmt das studiengangspezifische Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Animation-Design“ zur Kenntnis und sieht es derzeit als aus den studiengangsbezogenen Unterlagen nicht ersichtlich an, dass der

Studiengang die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sicherstellt. Eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe damit nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich, da die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten nur in Ansätzen vermittelt werden. Weiterhin soll der Studiengang die Studierenden dazu qualifizieren, eine Erwerbstätigkeit im Rahmen des Qualifikationsziels des Studiengangs aufzunehmen. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule i.G., Grundlagenvorlesungen unter anderem in Informatik, 2- und 3D-Modelling, Story Telling, Dramaturgie, Sounddesign ergänzend vorzusehen.

Die Hochschule i.G. sieht als mögliche Tätigkeitsbereiche unter anderen die folgenden: Audio- und Videostudios, digitale Filmproduktion, Entwicklung und Vertrieb digitaler Videotechnik, Graphik- und Multimedia-Agenturen, Medienagenturen für Video und Film, Medienverlage, Produktionshäuser für Computergraphiken und -animationen, Computerspiel-Firmen, Fernsehanstalten sowie Architektur- und Konstruktionsbüros. Nach Auffassung der Gutachtergruppe finden sich diese Bereiche im Curriculum nicht umfassend wieder und sie empfiehlt ausgehend von den zu definierenden Qualifikationsprofilen auch die Tätigkeitsfelder der Absolvent/innen auf den Studiengang abzustimmen und entsprechend realistisch einzugrenzen.

Der Bachelor-Studiengang „Game-Design“ hat zum studiengangsspezifischen Ziel, dass die Studierenden im Rahmen des Studiums in die Lage versetzt werden, Game-Designprojekte selbstständig durchführen zu können. Dabei sollten sie nach Darstellung der Hochschule i.G. technische Grundlagen der Informatik und aktuelle Programmierungstools sowie Analyse, Konzeption und moderne Gestaltungs-, Präsentations- und Dokumentationsmethoden beherrschen. Die Absolvent/innen des Studiengangs „Game-Design“ werden befähigt, in Konzeption und Entwicklung in Studios und Unternehmen von Game-basierten Anwendungen für Nutzeroberflächen tätig zu werden. Darüber hinaus nennt die Hochschule i.G. die gleichen Tätigkeitsbereiche wie die für Absolvent/innen des Studiengangs „Animation-Design“. Die Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Game-Design“ können nach Auffassung der Gutachtergruppe in diesen, oben genannten, Bereichen tätig werden.

Die Gutachtergruppe nimmt das studiengangsspezifische Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Game-Design“ zur Kenntnis und sieht es derzeit als aus den studiengangsbezogenen Unterlagen nicht ersichtlich an, dass der Stu-

diengang die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sicherstellt. Eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe damit nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich, da die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten nur in Ansätzen vermittelt werden. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule i.G. die entsprechende Ausrichtung auf bestimmte Programmiersprachen, wie Java, im Modulkatalog offenzulassen, um an dieser Stelle dem/der berufenen Professor/in Gestaltungsspielräume zu lassen. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, im Studiengang die Vermittlung manueller Grundlagen ebenso wie die Möglichkeit der Nutzung von Werkstätten zu integrieren.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass im Rahmen des Informatikmoduls Game-Engines auf abstrakter, vorrangig theoretischer, Ebene erläutert werden sollten, eine Konkretisierung auf bestimmte Programmiersprachen jedoch erst in der praktischen Anwendung, zum Beispiel in Tutorien, erfolgen sollte. Dies ermöglicht den Studierenden einem akademischen Studium entsprechende Flexibilität in Bezug auf die Anwendung erworbener Kompetenzen.

Der Bachelor-Studiengang „Industrial-Design“ hat nach Darstellungen der Hochschule das studiengangsspezifische Ziel, die Absolvent/innen dazu zu qualifizieren, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Marketing in Industrieunternehmen oder in Designbüros bzw. freiberuflich tätig werden zu können. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, so die Darlegungen der Hochschule, Produkte der Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt, Halbzeuge der Zulieferindustrie und Investitionsgüter zu gestalten und Strategien für Markenidentitäten zu entwickeln. Die Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Industrial-Design“ können nach Auffassung der Gutachtergruppe mit dem aktuell vorliegenden Curriculum nicht in allen diesen Bereichen tätig werden.

Die Gutachtergruppe nimmt das studiengangsspezifische Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Industrial-Design“ zur Kenntnis und sieht es derzeit als aus den studiengangsbezogenen Unterlagen nicht ersichtlich an, dass der Studiengang die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sicherstellt. Eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe damit nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich, da die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten nur in Ansätzen vermittelt werden. Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachtergruppe mit dem vorliegenden Curriculum nicht befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit

in allen von der Hochschule i.G. genannten Tätigkeitsfeldern aufzunehmen. Diese umfassen Designabteilungen von Unternehmen und freie Designbüros oder freiberufliche Tätigkeiten im Bereich von Produkt- und Transportationdesign sowie im Konsum- und Investitionsgüterdesign. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule i.G. die Werkstoffkompetenz sowie die Fähigkeit der Studierenden im dreidimensionalen Raum zu denken und zu arbeiten verstärkt in den Studiengang zu integrieren. Die Gutachtergruppe hebt hervor, dass die Befähigung, Formgebung, Körper- und Volumenerfahrung sowie Raumgefühl haptisch zu erfahren, notwendig ist, um dann entsprechende Prozesse digital umzusetzen und zu gestalten. Damit einher geht das Erlernen, Entwickeln und Überprüfen technischer und funktionaler Prinzipien und Werkstoffverbindungen als Grundlage einer, an industrieller Produktion orientierter Produktentwicklung und Gestaltungskompetenz. Diese Kompetenzen sind im vorgelegten Modulhandbuch so nicht ersichtlich. Die Entwicklung dieser Kompetenzen macht die Nutzung einer Modellbauwerkstatt durch die Studierenden notwendig. Diese ist nicht an der Hochschule i.G. vorhanden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Möglichkeiten für die Studierenden vorzusehen, eine Modellwerkstatt, bestenfalls an der Hochschule i.G., zumindest aber in räumlicher Nähe zur Hochschule, nutzen zu können. Perspektivisch ist eine eigene Modellbauwerkstatt mit entsprechendem Stellenumfang einzurichten. Gleiches gilt für das Studio Animation, wenn mit echtem Material gearbeitet wird, was in einem Studium „Animation-Design“ unabdingbar ist. Die haptische Erfahrung kommt vor der Modellierung.

Insgesamt ist für die beiden hoch innovativen Bereiche des Game- und Animation-Designs von Seiten der Hochschule zu klären, welche Lehrinhalte und welche angestrebten Kompetenzen Gegenstand der Studiengänge sein sollen, um den Absolventen eine dauerhafte Beschäftigungsbefähigung zu sichern.

Der kommunizierte und an den Modulhandbüchern ablesbare integrative Ansatz der Hochschule i.G., die für alle drei vorgelegten Studiengänge eine gemeinsame Basisqualifikation vorsieht, die in heterogenen Studierendengruppen aller drei Studiengänge vermittelt wird, wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Gleichwohl ist dieser Ansatz auch anderen Hochschulen vorhanden und kann nicht als Alleinstellungsmerkmal der media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. dienen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe den hohen Anteil an gemeinsam zu studierenden Modulen als das Erreichen eigenständiger Qualifikationsziele gefährdend, insbesondere vor dem

Hintergrund der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten der Studierenden (vgl. Ausführungen unter Kriterium 3). Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind soweit einzuschränken, dass die jeweils mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Qualifikationsprofile der drei Studiengänge sind spezifisch zu entwickeln und die damit verbundenen späteren Tätigkeitsbereiche zu definieren. Darüber hinaus sind die Modulhandbücher insofern zu überarbeiten, als dass diese die Kompetenzentwicklung und den Kompetenzaufbau der einzelnen Studiengänge jeweils abbilden. Dabei sind die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert zu verfassen und redaktionell zu überarbeiten.

Die Hochschule i.G. legt für alle drei Studiengänge dar, dass Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit, vernetzt und interdisziplinär zu arbeiten im Praxisprojekt entwickelt werden soll. Damit ist nach Auffassung der Gutachtergruppe auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung Teil des Qualifikationsziels der Studiengangskonzepte.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Alle drei vorliegenden Bachelor-Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In allen drei Bachelor-Studiengängen sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. Im Bachelormodul werden in allen drei Bachelor-Studiengängen jeweils 15 CP (inkl. drei CP für das Kolloquium) vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden jeweils 30 CP vergeben. Pro Semester sind jeweils maximal sechs Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Die Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ entsprechen damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den drei Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe formal jeweils umgesetzt.

Die Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprechen die Studiengänge dem Bachelorniveau nach dem Qualifikationsrahmen (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Kriterium 1).

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe diskutiert die Studiengangskonzepte der Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ sowie „Industrial-Design“. Dabei stellt sie fest, dass insbesondere die integrative Struktur der drei Studiengänge, die vorsieht, dass die Studierenden sowohl studiengangsspezifische als auch -übergreifende Inhalte vermittelt bekommen, hervorzuheben ist. Diese Struktur ermöglicht sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen. Die Studiengänge umfassen jeweils 28 Module, von denen 18 Module von Studierenden aller drei Studiengänge gemeinsam studiert werden (können). Gleichzeitig enthält der Studiengang verschiedene Wahlpflichtbereiche, die eine fachliche Spezialisierung aufweisen. Diese Wahlpflichtbereiche sind für alle Studierenden gleichermaßen geöffnet. Um zu gewährleisten, dass die fachspezifische Qualifikation der Studierenden sichergestellt ist, erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, die Wahlmöglichkeiten der Studierenden einzuschränken. Insbesondere wird der Kompetenzaufbau in den Wahlpflichtmodulen nicht deutlich, wenn es beispielsweise möglich ist, dass Studierende das Modul „Kreativpraxis: Packaging III“ im vierten Semester zu wählen, ohne vorgehende fachlich affine Module belegt zu haben, vor allem wenn die Studierende nicht im Studiengang „Industrial-Design“ eingeschrieben sind. Hier sollte eine eindeutige Regelung vorgenommen werden sowie das Modulhandbuch überarbeitet werden, so dass der Aufbau der Module aufeinander sowie der entsprechende Kompetenzzuwachs inhaltlich deutlich wird.

Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden bis zum dritten Semester die Möglichkeit haben, den Studiengang auf Antrag zu wechseln. Dies ist bisher in den Ordnungen nicht geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass hier eine entsprechende Regelung in den Prüfungs- oder den Studienordnungen vorgenommen wird.

In allen drei Bachelor-Studiengängen werden abgesehen von den Hinweisen unter Kriterium 1 und 3 teilweise fachliche, methodische und generische Kom-

petenzen bei den Studierenden entwickelt, so die Feststellung der Gutachtergruppe. Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist entsprechend auch die Formulierung der Kompetenzen sorgfältig zu prüfen.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module in den drei Bachelor-Studiengängen ist festzustellen, dass die Studiengangskonzepte derzeit noch nicht stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind, zunächst aber die Profile der einzelnen Studiengänge aus den Modulhandbüchern trennscharf hervorgehen sollten. Zuerst sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe die Qualifikationsziele und Kompetenzen formuliert werden und die Studiengänge spezifisch ihrer Qualifikationsziele profiliert werden. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen sind den Bachelor-Studiengängen nach Auffassung der Gutachtergruppe adäquat, trotzdem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Integration von E-Learning-Anteilen in den Studiengang jeweils im Modulhandbuch auszuweisen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass knapp 70 % des gesamten Workload für das Selbststudium vorgesehen, dessen Ausgestaltung nicht weitergehend definiert wurde. Darüber hinaus sollte ein didaktisches Konzept vorliegen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium didaktisch sinnvoll ausweist (Blended Learning). Dabei sollten die hohen Anteile an Selbstlernzeiten in den drei Studiengängen nicht weiter ausgebaut werden. Ein in sich stimmiges Lehrkonzept für Blended Learning (die didaktisch begründete Verschränkung unterschiedlicher Medien, Unterrichtsformen und Methoden) ist von Seiten der Hochschule zu entwickeln, so die Empfehlung der Gutachtergruppe.

Das Praktikum umfasst in allen drei Studiengängen drei Monate und wird direkt vor der Anfertigung der Bachelorarbeit absolviert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Praxiskonzept zu entwickeln, aus dem die hochschulische Begleitung sowie die Zielsetzung des Praktikums hervorgehen. Das Praktikum wird jeweils mit 15 CP kreditiert.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Studiengängen umfassen gemäß Studienordnungen jeweils die fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Bezüglich der Auswahl und Zulassung der Studienbewerber hat die Hochschule i.G. eine Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung entworfen, die in genehmigter Form vorzulegen ist. Aus dieser Ordnung geht hervor, dass dem Antrag auf Zulas-

sung u. a. ein Motivationsschreiben sowie die von der Hochschule gestellten und bearbeiteten Aufgaben sowie die Präsentation von vier selbst gefertigten Arbeiten beizulegen sind. Die Eignungsfeststellung erfolgt gemäß der Ordnung in zwei Teilen, der Vorauswahl und einem Fachgespräch. Die jeweiligen Bewertungskriterien sind in der Eignungsfeststellungsordnung, § 7, festgelegt. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zulassungskriterien sowie das Auswahlverfahren den Studiengangskonzepten angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung der vorliegenden Studiengänge eingegangen. Darüber hinaus legt das Studiengangskonzept jeweils Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Prüfungsordnung legt darüber hinaus Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung fest.

Die Studienorganisation der drei Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Bezogen auf die zu erwartende Eingangsqualifikation der Studienbewerber/innen vgl. die Ausführungen unter Kriterium 4. Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleisten die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Regelungen zur Eignungsfeststellung der Bewerber/innen die Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere die künstlerische Eignung betreffend, die mit einer Mappe sowie einem Auswahlverfahren nachgewiesen werden muss. Ob das Auswahlverfahren empirisch geeignet ist, die Studierbarkeit der Studiengänge jeweils zu gewährleisten, soll im Verfahren der Reakkreditierung überprüft werden.

Der Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Die Studienplangestaltung, wie sie von der Hochschule i.G. im Antrag dargelegt wurde, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ zu gewährleisten. Die studentische Arbeitsbelastung ist plausibel, allerdings sollte die Hochschule i.G. nach Start der Studiengänge sorgfältig prüfen, wie die Studierenden die

Selbstlernzeiten nutzen. Gegebenenfalls zur Anwendung kommende Studien- und Lehrbriefe sollten regelmäßig aktualisiert werden und nicht zur Reduktion der Präsenzzeiten führen.

Die Prüfungsdichte und -organisation der drei Studiengänge (vgl. auch Kriterium 5) sind adäquat und belastungsangemessen und gewährleisten ebenfalls die Studierbarkeit der Studiengänge. Entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sind an der Hochschule i.G. geplant. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (vgl. hier auch die Ausführungen zu den Kriterien 5 und 11).

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. sieht für die Bachelor-Studiengänge jeweils insgesamt 26 Prüfungen vor, wobei pro Semester maximal sechs Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Die Prüfungsformate umfassen schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Projektarbeiten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen in den vorliegenden Studiengängen geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung in § 8 Abs. 4 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

In Bezug auf die Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ sind wie unter Kriterium 7 beschrieben, Kooperationen mit ortsansässigen Bibliotheken geplant. Kooperationsvereinbarungen sind vorzulegen. Das Netzwerk zur Berufspraxis in den angezielten Bereichen sollte aufgebaut und verstetigt werden, um den Studierenden Praktikumsplätze anbieten zu können.

### 3.3.7 Ausstattung

Die media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. plant mit jeweils einer W2-Professur pro angebotenen Studiengang zu starten, um die fachlich angemessene Vertretung der einzelnen Disziplinen zu gewährleisten. Die drei zu Studienbeginn zu besetzenden Professuren werden nach entsprechender Freigabe durch das Ministerium mit den Denominationen „Animation-Design“, „Game-Design“ sowie „Industrial-Design“ ausgeschrieben werden. Weiterhin sehen es die Planungen der Hochschule i.G. vor, dass sowohl Rektor/in, Kanzler/in und Dekan/in professoral besetzt werden und dementsprechend Lehre in die Studiengänge einbringen. Inwiefern der Gründungsrektor in die Lehre einbezogen wird oder vorrangig repräsentative Aufgaben wahrnehmen wird, bleibt zu klären. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Verantwortlichen bereits angedeutet, dass eine weitere Stelle eines Prorektors mit entsprechender Lehrverpflichtung vorgesehen sein wird. Zu Studienbeginn sollen damit sechs hauptberufliche Professor/innen berufen und eingestellt werden. Für die weiteren Semester ist der Personalaufwuchs von Seiten der Hochschule i.G. dargestellt, dieser sieht weiterhin vor, dass bis 2017 18 Vollzeitäquivalente für den Studiengang zur Verfügung stehen werden sowie Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, vor Studienbeginn alle Professuren zu besetzen und die entsprechende Besetzung bei der Agentur anzuzeigen. Die Berufung der Professoren erfolgt formal über das Ministerium.

Bezüglich der Berufung der Professuren unterstützt die Gutachtergruppe die Verantwortlichen der Hochschule i.G. in Ihrem Anspruch, möglichst nur Professor/innen zu berufen, die hauptberuflich an der Hochschule tätig sein werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch andauernden Gründungs- und Aufbauphase der Hochschule ist eine entsprechend verankerte und der Hochschule verpflichtete Professorenschaft vonnöten. Außerdem weist die Gutachtergruppe auf die geringe Anzahl qualifizierter Personen auf dem deutschsprachigen Arbeitsmarkt hin, die für die studiengangspezifischen Professuren zur Verfügung stehen könnten. Sie empfiehlt, die Stellen entsprechend international auszuschreiben und darüber hinaus anzustreben, ausgewiesene Personen für die Hochschule i.G. zu gewinnen und darüber hinaus bei der Besetzung der Professuren auch auf die Forschungsqualifikation zu achten, auch um dem kommunizierten Anspruch der Hochschule i.G. auch Forschungsaktivitäten anzustreben, perspektivisch gerecht werden zu können.

Die zu überarbeitenden Modulhandbücher (vgl. Kriterien 1 und 3) sollten gemeinsam mit den berufenen Professor/innen weiterentwickelt werden, auch um deren Schwerpunkte entsprechend in die Studiengänge zu integrieren.

Für die Hochschule i.G. liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vor, der bestätigt, dass notwendige Vorleistungen für die Gründungsphase der media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. von den Gesellschaftern (AMAK AG und media Akademie GmbH) anteilig im Verhältnis der im Gesellschaftervertrag festgeschriebenen Anteile vorfinanziert und als rückzahlbares Darlehen an die media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. gewährt wird. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Vorfinanzierung in der Gründungsphase damit sichergestellt. Die Studiengänge finanzieren sich ausschließlich über die Studiengebühren.

Die media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. wird in der Startphase die Räumlichkeiten der media Akademie GmbH nutzen, um dann perspektivisch zum Sommersemester 2015 eine eigene Immobilie anzumieten. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude der media Akademie GmbH wird nach Aussagen des Gründungskonsortiums ein Mietvertrag geschlossen. Beim Gang durch das Gebäude der media Akademie GmbH konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild von der Ausstattung und dem zur Verfügung stehenden Platz für die in Gründung befindliche Hochschule machen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Studierendenzahlen in den ersten zwei bis drei Semestern nach Start der Hochschule sind die Räumlichkeiten ausreichend, die technische Ausstattung ist jedoch den Anforderungen der neuen Studiengänge in der Rechenleistung anzupassen. Bezogen auf die notwendige Nutzung der Modellbauwerkstatt durch die Studierenden des Studiengangs „Industrial-Design“ vgl. die Ausführungen unter Kriterium 1. Eine Einrichtung einer solchen Werkstatt wird von der Gutachtergruppe sehr empfohlen. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung ist nicht ausreichend. So fehlen auch Arbeitsplätze für Animation (Legetrick, Stop Motion, Kulissenbau u.a.), um zu gewährleisten, dass auch analoge Techniken erlernt werden können. Die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung vorhandene Ausstattung entspricht nach Auffassung der Gutachtergruppe den Anforderungen der Ausbildung von Mediengestalter/innen Print/Screen und Bild/Ton. Für ein Studium der Studiengänge „Animation-Design“ und „Game-Design“ bedarf es jedoch umfangreichere Rechenleistungen (z. B. Renderfarmen). Von den genannten Aspekten abgesehen ist die räumliche und sächliche Ausstattung hinreichend gesichert.

Die Hochschule i.G. hat bereits eine kleine Bibliothek eingerichtet, diese soll weiter ausgebaut werden, wobei für die Anschaffung von Fachzeitschriften und Literatur sowie für Softwarelizenzen bis 2014 insgesamt 50.700 Euro für den Auf- und Ausbau der Bibliothek zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin sind Kooperationen mit in Stuttgart befindlichen Fachbibliotheken geplant, entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind vorzulegen. Die Gutachtergruppe sieht bei einem nach Plan verlaufendem Prozess die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach Aussagen der Hochschule i.G. nach erfolgter staatlicher Genehmigung der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht. Aus der Prüfungsordnung, die für alle drei vorliegenden Bachelor-Studiengänge gleichermaßen gilt, sollte eindeutig und an allen Stellen hervorgehen, dass es sich um drei Studiengänge handelt. Eine entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung ist vorzulegen. Die Hochschule in Gründung sollte darüber hinaus reflektieren, ob sie die Trägergesellschaft in der Hochschulbezeichnung genannt haben möchte.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. befindet sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung in der Gründungsphase, demnach befinden sich auch das System der hochschulinternen Qualitätssicherung sowie das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule im Aufbau. Die Hochschule i.G. verfügt über eine Evaluationsordnung in der Entwurfsfassung. Darin ist festgelegt, dass die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung beim Rektorat der Hochschule i.G. verortet sind. Weiterhin ist die Einstellung eines Evaluationskoordinators vorgesehen. Die Gutachtergruppe nimmt die Evaluationsordnung positiv zur Kenntnis und empfiehlt, diese in verabschiedeter Form vorzulegen. Darüber hinaus ist im Personaltableau nicht ersichtlich, welcher Umfang für die Stelle der Evaluationskoordination vorgesehen ist und zu welchem Zeitpunkt diese eingestellt werden soll. Dies sollte konkretisiert werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte nach Studienbeginn auch in den Bereichen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs

durchgeführt bzw. vorbereitet werden. Weiterhin sollte das Qualitätsmanagementhandbuch an die Hochschule i.G. angepasst werden.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Die Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ umfassen 180 CP und werden in sechs Semester Vollzeitstudium angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die vorliegenden Studiengänge nicht zu.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule i.G. legt dar, dass nach Start des Hochschulbetriebes ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r sowie ein/e Beauftragte/r für Gesundheit, Integration und Sicherheit benannt werden sollen. Darüber hinaus plant die Hochschule, entsprechende Konzepte, u. a. ein Gleichstellungskonzept, auszuarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. ein studiengangsbezogenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen erstellt.

### **3.3.12 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtergruppe unterstützt die Verantwortlichen in ihrem Vorhaben, eine Hochschule zu gründen und die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge anbieten zu wollen. Die Studiengänge treffen nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einen Bedarf, der sich auch insbesondere im Großraum Stuttgart manifestiert. Dabei sind nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl eine ausreichende Anzahl Studienbewerber/innen zu erwarten als auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent/innen in der Region Stuttgart.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung sowie der Besetzung der Professuren zu empfehlen. Sollte die Ausgestaltung der staatlichen Anerkennung zeitnah nicht abschließend geklärt sein, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule in Gründung eine Verschiebung des Studienbeginns zum Sommersemester 2014. Weiterhin sind nach Auffassung der Gutachtergruppe

die Inhalt der drei Studiengänge zu präzisieren, die Qualifikationsziele und Kompetenzen sollten geklärt sowie entsprechend die Modulhandbücher und die Studienstruktur überarbeitet werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen erwarten die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Für die Besetzung der Professuren sollten entsprechend ausgewiesene Personen gewonnen werden. Die Besetzung der hauptamtlichen Professuren sollte schnellstmöglich und vor Studienbeginn durchgeführt werden. Bei der Besetzung der Professuren sollte darüber hinaus auf eine hinreichende wissenschaftliche Qualifikation geachtet werden. Die Besetzung der Professuren ist anzuzeigen.
- Bezogen auf die Besetzung des Rektorats ist Klarheit dahingehend zu schaffen, welches Rollenverständnis dieser Stelle hinterlegt ist.
- Die Hochschule in Gründung sollte reflektieren, ob sie die Trägergesellschaft in der Hochschulbezeichnung genannt haben möchte.
- Die Modulhandbücher sind unter Einbezug der Profile der berufenen Professoren hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
  - Die spezifischen Profile der einzelnen Studiengänge müssen aus den jeweiligen Modulhandbüchern eindeutig hervorgehen. Dabei sind die Wahlpflichtbereiche insofern zu reduzieren, dass die Erreichung eigenständiger Qualifikationsziele mit den einzelnen Studiengängen möglich ist. Um zu gewährleisten, dass die fachspezifische Qualifikation der Studierenden sichergestellt ist, erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, die Wahlmöglichkeiten der Studierenden einzuschränken. Dies muss auch in den Ordnungen entsprechend angepasst werden.
  - Aus den Modulbeschreibungen müssen sowohl die Kompetenzorientierung als auch der Kompetenzaufbau in Bezug auf die einzelnen Module sowie auf den gesamten Studiengang jeweils hervorgehen.
  - Die Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte vor Studienbeginn mit den neu berufenen Professuren gemeinsam vollzogen werden.
  - Die im Rahmen des Informatikmoduls thematisierten Game-Engines sollten eine Konkretisierung auf bestimmte Programmiersprachen erst in der praktischen Anwendung, zum Beispiel in Tutorien, erfahren.

- Die Integration von E-Learning-Anteilen in den Studiengang sollte jeweils aus dem Modulhandbuch hervorgehen. Dabei sollte ein didaktisches Konzept vorliegen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium didaktisch sinnvoll ausweist. Dabei sollen Selbstlernzeiten in den drei Studiengängen nicht weiter reduziert werden.
- Die Prüfungsordnung sollte in Bezug auf die folgenden Punkte überarbeitet werden:
  - Die Gutachtergruppe erwartet, dass eine Regelung in den Prüfungs- oder den Studienordnungen vorgenommen wird, die entsprechend den Darlegungen vor Ort regelt, dass die Studierenden bis zum dritten Semester die Möglichkeit haben, den Studiengang auf Antrag zu wechseln.
  - Aus der Prüfungsordnung, die für alle drei vorliegenden Bachelor-Studiengänge gleichermaßen gilt, muss eindeutig und an allen Stellen hervorgehen, dass es sich um drei Studiengänge handelt. Eine entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung ist vorzulegen.
- Bezogen auf die räumliche und sächliche Ausstattung macht die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:
  - Insbesondere für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Industrial-Design“ muss die Möglichkeit bestehen, in einer Modellwerkstatt dreidimensionales Arbeiten zu erproben, technische und funktionale Prinzipien zu überprüfen bzw. zu erarbeiten und praktische Werkstoffkompetenz zu entwickeln. An der Hochschule ist eine Modellbauwerkstatt einzurichten, um das Qualifikationsziel des Studiengangs erreichen zu können. Die Modellbauwerkstatt muss mit mind. einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin ausgestattet werden.
  - Die technische Ausstattung ist den Anforderungen der neuen Studiengänge in der Rechenleistung anzupassen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Praxiskonzept zu entwickeln, aus dem die hochschulische Begleitung sowie die Zielsetzung des Praktikums hervorgehen.
- Für die geplanten Kooperationen mit in Stuttgart befindlichen Fachbibliotheken sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden.

- Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten nach Studienbeginn auch in den Bereichen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs durchgeführt bzw. vorbereitet werden.
- Die Evaluationsordnung ist verabschiedet vorzulegen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschule in Gründung ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit erstellt.
- Die Ordnung zur Eignungsfeststellung ist in verabschiedeter Form einzureichen.
- Bezogen auf den Ausbau der Hochschule sollte ein Forschungskonzept erarbeitet werden, insbesondere sobald Master-Studiengänge aufgelegt werden.
- Das Netzwerk zur Berufspraxis in den angezielten Bereichen sollte aufgebaut und verstetigt werden, um den Studierenden Praktikumsplätze anbieten zu können.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.05.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Animation-Design“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das spezifische Profil des Studiengangs muss sich im Modulhandbuch sowie in der Studienordnung und in der Prüfungsordnung widerspiegeln. Dabei sind die Wahlpflichtbereiche insofern zu reduzieren, dass die Erreichung des eigenständigen Qualifikationsziels des einzelnen Studiengangs möglich ist. (Kriterium 2.1)
2. Aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs müssen sowohl die Kompetenzorientierung als auch der Kompetenzaufbau in Bezug auf die einzelnen Module sowie auf den gesamten Studiengang hervorgehen. (Kriterium 2.3)
3. Es ist ein didaktisches Konzept vorzulegen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium ausweist. E-Learning-Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen. (Kriterium 2.3)

4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Der adäquate Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur ist sicherzustellen. (Kriterium 2.6)
6. Die Sicherstellung der akademischen Lehre entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)
7. In der Prüfungs- oder Studienordnung ist zu regeln, inwiefern die Studierenden die Möglichkeit haben, den Studiengang auf Antrag zu wechseln. (Kriterium 2.8)
8. Die Evaluationsordnung und die Ordnung zur Eignungsfeststellung sind in verabschiedeter Form vorzulegen. (Kriterium 2.8)
9. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet die Besetzung der Professuren jeweils anzuzeigen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen, wenn die Hochschule staatlich anerkannt ist.

## **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014**

Der Bachelor-Studiengang „Animation-Design“ der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. wurde am 25.07.2013 mit neun Auflagen akkreditiert. Die Umsetzung der Auflagen wurde bis zum 25.04.2014 befristet.

Am 11.04.2014 reicht die media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. ein Schreiben ein, aus dem hervorgeht, dass der geplante Start des Studiengangs zum Sommersemester 2014 aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Prozesses der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat nicht möglich war. Die Berufungsverfahren der Professuren sind laufend und mit einem Abschluss ist im Sommer 2014 zu rechnen. Die Auflagenerfüllung soll erfolgen sobald die Professuren besetzt sind.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Hochschule wird gemäß Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für die Erfüllung der Auflagen eine Fristverlängerung eingeräumt:

1. Das spezifische Profil des Studiengangs muss sich im Modulhandbuch sowie in der Studienordnung und in der Prüfungsordnung widerspiegeln. Dabei sind die Wahlpflichtbereiche insofern zu reduzieren, dass die Erreichung des eigenständigen Qualifikationsziels des einzelnen Studiengangs möglich ist. (Kriterium 2.1)
2. Aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs müssen sowohl die Kompetenzorientierung als auch der Kompetenzaufbau in Bezug auf die einzelnen Module sowie auf den gesamten Studiengang hervorgehen. (Kriterium 2.3)
3. Es ist ein didaktisches Konzept vorzulegen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium ausweist. E-Learning-Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Der adäquate Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur ist sicherzustellen. (Kriterium 2.6)

6. Die Sicherstellung der akademischen Lehre entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)
7. In der Prüfungs- oder Studienordnung ist zu regeln, inwiefern die Studierenden die Möglichkeit haben, den Studiengang auf Antrag zu wechseln. (Kriterium 2.8)
8. Die Evaluationsordnung und die Ordnung zur Eignungsfeststellung sind in verabschiedeter Form vorzulegen. (Kriterium 2.8)
9. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) vor Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führt.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015**

Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014 wurde die Frist zum Nachweis der Aufлагenerfüllung bis zum Beginn des Studiengangs verlängert.

Der Start des Studiengangs ist für das Wintersemester 2015/2016 vorgesehen. Die staatliche Anerkennung der Hochschule erfolgt nach Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen in der Akkreditierung durch das zuständige Ministerium.

Am 10.04.2015 und 17.04.2015 hat die media Akademie – Hochschule Stuttgart i.G. folgende Unterlagen zur Aufлагenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben zur Aufлагenerfüllung,
- Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Animation-Design,
- Studienablaufplan Animation-Design,
- Modulhandbuch Animation-Design,

- Genehmigte Prüfungsordnung der media Akademie – Hochschule Stuttgart für die Studiengänge Animation-Design, Game-Design und Industrial-Design
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Kooperationsvereinbarung zwischen der media Akademie – Hochschule Stuttgart und dem Design Center Baden-Württemberg,
- Übersicht über Raumplanung und Details zur sächlichen Ausstattung der geplanten Werkstätten,
- Ordnung der media Akademie – Hochschule Stuttgart für das hochschuleigene Evaluationsverfahren von Lehre und Forschung,
- Ordnung der media Akademie – Hochschule Stuttgart für das hochschuleigene Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren,
- Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Das Profil des jeweiligen Studiengangs wurde geschärft und eine eindeutige Trennung der drei Bachelor-Studiengänge „Animations-Design“, „Industrial-Design“ und „Game-Design“ vorgenommen. Die Wahlpflichtbereiche der einzelnen Studiengänge wurden eingeschränkt, um das eigenständige Qualifikationsziel des Studiengangs hervorzuheben. Zur Sichtbarmachung des Kompetenzaufbaus zwischen den einzelnen Modulen wurden in den Modulbeschreibungen die Rubriken „Teilnahmevoraussetzungen“ und „Verwendbarkeit des Moduls“ ausdifferenziert. Die Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen wurde gestärkt. Bis zum Ende des 2. Semesters besteht die Möglichkeit, zwischen den Studiengängen zu wechseln (vgl. Studienordnung).

Da die Hochschule derzeit kein explizites E-Learning im Studiengang vorsieht, wurde auf eine Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes seitens der Hochschule verzichtet. Die Akkreditierungskommission hält fest, dass die Studiengänge derzeit ohne E-Learning durchgeführt werden. Die entsprechende Auflage wird somit als gegenstandslos betrachtet.

Der Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur ist einerseits über die öffentlich zugänglichen Bibliotheken der Universität Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek sichergestellt. Darüber hinaus besteht bezogen auf den Zugang zu Fachliteratur eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägergesellschaft media Hochschule GmbH und dem Design Center Baden-Württemberg.

Mit Aufnahme des Studienbetriebs werden fünf Professuren für die Bachelor-Studiengänge eingerichtet. Die durch eine Berufungskommission ausgewählten Professorinnen und Professoren und die diesbezüglichen Stellungnahmen des zuständigen Ministeriums sind im Anschreiben der Hochschule dargelegt. Die berufenen Professoren für die Lehrgebiete „Wirtschaftsbeziehungen“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing“, „Animation-Design“ und „Industrial-Design“ haben aktuell ihre Rufannahme für 2015 bestätigt. Im Falle der Professur „Wirtschaftsbeziehungen“ ist ein letztes Gutachten noch ausstehend. Für die Professur „Game-Design“ wurde die Rufannahme aufgrund der zeitlichen Verzögerungen nicht aufrechterhalten. Hier wird das 2014 bereits angestoßene Berufungsverfahren weitergeführt. Die Arbeitsverträge mit den berufenen Professuren werden nach der staatlichen Anerkennung der Hochschule durch das Land Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Akkreditierungskommission hält fest, dass mit Anzeige der staatlichen Anerkennung der Hochschule die gemäß den Vorgaben des Landes berufenen und eingestellten Professuren anzuzeigen sind.

Weiter wurden die Evaluationsordnung und die Ordnung zur Eignungsfeststellung in verabschiedeter Form vorgelegt. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit liegt vor.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der media Akademie - Hochschule Stuttgart i.G. stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 25.07.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Das spezifische Profil des Studiengangs muss sich im Modulhandbuch so-wie in der Studienordnung und in der Prüfungsordnung widerspiegeln. Da-bei sind die Wahlpflichtbereiche insofern zu reduzieren, dass die Erreichung des eigenständigen Qualifikationsziels des einzelnen Studiengangs möglich ist.
2. Aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs müssen sowohl die Kompetenzorientierung als auch der Kompetenzaufbau in Bezug auf die einzelnen Module sowie auf den gesamten Studiengang hervorgehen.
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

5. Der adäquate Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur ist sicherzustellen.
6. Die Sicherstellung der akademischen Lehre entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ist nachzuweisen.
7. In der Prüfungs- oder Studienordnung ist zu regeln, inwiefern die Studierenden die Möglichkeit haben, den Studiengang auf Antrag zu wechseln.
8. Die Evaluationsordnung und die Ordnung zur Eignungsfeststellung sind in verabschiedeter Form vorzulegen.
9. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen.

Die Akkreditierungskommission beschließt, dass sich folgende Auflage erledigt hat:

3. Es ist ein didaktisches Konzept vorzulegen, welches die Verzahnung von E-Learning, Präsenzzeiten und Selbststudium ausweist. E-Learning-Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen, wenn die Hochschule staatlich anerkannt ist.

Die staatliche Anerkennung der Hochschule ist anzuzeigen. Mit Anzeige der staatlichen Anerkennung sind die gemäß den Vorgaben des Landes berufenen und eingestellten Professuren abschließend anzuzeigen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015**

Die media Akademie – Hochschule Stuttgart wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg mit Bescheid vom 06.09.2015 befristet bis zum 31.03.2020 als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt.

Die staatliche Anerkennung wurde durch die Hochschule am 14.09.2015 angezeigt. Mit Schreiben vom 15.09.2015 wurden die gemäß den Vorgaben des Landes berufenen und eingestellten Professuren angezeigt. Die Personen wer-

den im Anschreiben vorgestellt sowie die Einstellungsvoraussetzungen nach dem LHG dargelegt.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird für die am 25.07.2013 akkreditierten Bachelor-Studiengänge „Animation-Design“, „Game-Design“ und „Industrial-Design“ verliehen.